



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Unterbezirk Bremen-Stadt

Unterbezirksparteitag

27. November 2013

Beschlüsse und überwiesene Anträge

Bürgerzentrum Neue Vahr, Bremen

Beschlüsse und überwiesene Anträge
Unterbezirksparteitag, 27. November 2013

Beschlüsse:

- A12/2013** **Änderung der Satzung des Unterbezirks Bremen-Stadt**
Antragssteller: Unterbezirksvorstand
- A13/2013** **Änderung der Geschäftsordnung für Parteitage des Unterbezirks Bremen-Stadt**
Antragssteller: Unterbezirksvorstand
- A14/2013** **Für eine gute Pflege in öffentlicher Verantwortung**
Antragssteller: Unterbezirksvorstand
- A18/2013** **EntschlieÙung Steuerpolitik**
Antragssteller: Ortsverein Altstadt-Mitte
- A21/2013** **Bremer Hochschullandschaft erhalten**
Antragssteller: Jusos Unterbezirk Bremen-Stadt
- A22/2013** **NSA Skandal öffentlich bearbeiten - Untersuchungsausschuss einsetzen**
Antragssteller: Ortsverein Schwachhausen Süd/Ost
- A27/2013** **Schulsozialarbeit bundesweit sicherstellen**
Antragssteller: Ortsverein Oberneuland

An den Unterbezirksvorstand überwiesene Anträge

- A16/2013** **Erneuerung der politischen Programmatik der SPD als Aufgabe aller Gliederungen**
Antragssteller: Ortsverein Gartenstadt Vahr
- A20/2013** **Refugees welcome!**
Für eine menschenwürdige Asyl- und Flüchtlingspolitik im Land Bremen
Antragssteller: Jusos Unterbezirk Bremen-Stadt
- A25/2013** **Antrag zum bezahlten Lobbyismus von Politikern**
Antragssteller: Ortsverein Schwachhausen-Nord

An die Bürgerschaftsfraktion/an den Senat überwiesene Anträge:

- A19/2013** **ÖPNV ausweiten! Für ein umweltfreundliches und kostengünstiges
Fahrradleihsystem in der Stadtgemeinde Bremen**
Antragssteller: Jusos Unterbezirk Bremen-Stadt
- A23/2013** **Notruf e. V. absichern und ausreichend finanzieren**
Antragssteller: ASF Unterbezirk Bremen-Stadt
- A28/2013** **Elektronischen Personalausweis sinnvoll nutzen**
Antragssteller: Ortsverein Horn-Achterdiek

Beschlüsse

Die Satzung des Unterbezirks Bremen-Stadt wird wie folgt geändert:

Satzung für den SPD-Unterbezirk Bremen-Stadt

§ 1 Geltungsbereich

Der Unterbezirk Bremen-Stadt der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) ist Teil der SPD-Landesorganisation Bremen. Sein Tätigkeitsbereich ist die Stadtgemeinde Bremen (ohne den Stadtbezirk Bremen-Nord).

§ 2 Gliederung und Arbeitsgemeinschaften

- (1) Der Unterbezirk gliedert sich in Ortsvereine.
- (2) In den Ortsvereinen und dem Unterbezirk vollzieht sich die politische Willensbildung der Partei.
- (3) Die Arbeitsgemeinschaften wirken an der politischen Willensbildung mit.

§ 3 Organe

- (1) Die Organe des Unterbezirks sind:
 - a) der Unterbezirksparteitag
 - b) der Unterbezirksvorstand
- (2) Die Funktionsperiode des Vorstands beträgt 2 Jahre und kann aus sachlichen Gründen verkürzt oder verlängert werden.

§ 4 Unterbezirksparteitag

- (1) Der Parteitag ist das oberste Organ des Unterbezirks. Er bestimmt die politischen Richtlinien des Unterbezirks.
- (2) Er hat insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

1. Er wählt mindestens jedes zweite Jahr den Vorstand und drei Kassenrevisorinnen und Kassenrevisoren.
 2. Er nimmt mindestens jedes zweite Jahr die Berichte des Vorstandes und der Revisorinnen und Revisoren entgegen und beschließt über die Entlastung des Vorstandes.
 3. Er wählt die Mitglieder der Schiedskommission.
 4. Er kann dem Landesparteitag Vorschläge für die Wahl von Delegierten zum Bundesparteitag machen.
 5. Er kann der Wahlkreiskonferenz zur Bestimmung der Direktkandidatin/des Direktkandidaten für den Bundestag sowie der Delegiertenkonferenz zur Aufstellung der Landesliste für den Bundestag Kandidatinnen/Kandidaten vorschlagen.
 6. Er schlägt der Wahlbereichsdelegiertenkonferenz die Kandidatinnen/Kandidaten für die Bürgerschaft vor.
 7. Er wählt eine Mandatskommission zur Aufstellung eines Vorschlags für die Liste der Kandidatinnen und Kandidaten für die Bremische Bürgerschaft. Das Nähere wird in § 8 geregelt.
 8. Er wählt sich für jede Versammlung ein fünfköpfiges Präsidium. Ihm darf kein Mitglied des Vorstands angehören.
- (3) Der Parteitag setzt sich zusammen aus insgesamt 180 Mitgliedern:
1. den 145 für zwei Jahre von den Ortsvereinen gewählten Delegierten. Die Feststellung der Mitgliederzahl erfolgt entsprechend dem Landesstatut § 4 (1) a. Jeder Ortsverein erhält ein Grundmandat. Die weiteren Mandate werden entsprechend der Mitgliederzahl vergeben.
 2. Den 11 Mitgliedern des Unterbezirksvorstands;
 3. den für zwei Jahre gewählten 24 Delegierten der Arbeitsgemeinschaften: AfA (6), AsF (6), AG 60plus (6), Jusos (6).
- (4) Der Parteitag soll mindestens zweimal pro Jahr von der/dem Vorsitzenden des Unterbezirks einberufen werden. Der/die Vorsitzende eröffnet den Parteitag und leitet die Wahl des Präsidiums. Außerordentliche Parteitage sind von dem/der Vorsitzenden einzuberufen, sobald der Vorstand dies beschließt oder mindestens fünf Ortsvereine oder 10 Prozent der Delegierten einen Antrag stellen. Die Einladung mit Tagesordnungsvorschlag zum ordentlichen Parteitag muss den Delegierten mindestens zwei Wochen vor dem Parteitag zugehen, die bis dahin vorliegenden Anträge eine Woche vor dem Parteitag. Die Einladung zu einem außerordentlichen Parteitag kann mit Frist von einer Woche erfolgen. Satzungsändernde Anträge müssen vier Wochen vor dem Parteitag den Delegierten zugegangen sein. – Elektronische Zusendung ist zulässig.
- (5) Der Parteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 Prozent der gewählten Delegierten anwesend sind. Beschlüsse des Parteitages sind durch das Präsidium schriftlich niederzulegen und zeitnah parteiöffentlich zugänglich zu machen.

- (6) Der Parteitag ist parteiöffentlich. Gäste können durch Beschluss des Parteitages zugelassen werden.
- (7) Der Parteitag gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 5 Unterbezirksvorstand

- (1) Der Vorstand ist das vom Parteitag mit der Durchführung der Politik und Parteiarbeit beauftragte Organ.
- (2) Der Vorstand ist dem Parteitag gegenüber für die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte verantwortlich. Er verwaltet das Vermögen des Unterbezirks.
- (3) Der Vorstand besteht aus:
 - dem/der Vorsitzenden,
 - dem/der stellvertretenden Vorsitzenden,
 - dem/der SchatzmeisterIn,
 - dem/der SchriftführerIn,
 - 7 Beisitzerinnen und Beisitzern
- (4) Vorstandssitzungen sind in der Regel parteiöffentlich.
- (5) Dem Vorstand sollen maximal 1/3 Mandatsträgerinnen und Mandatsträger (Senatorinnen/Senatoren, Bürgerschafts-, Bundestags- und Europaabgeordnete) angehören.

§ 6 Unterbezirksschiedskommission

Zusammensetzung, Zuständigkeit, Aufgaben und Arbeitsweise regeln das Organisationsstatut, die Wahlordnung und die Schiedsordnung der Bundespartei.

§ 7 Ortsvereine

- (1) Die Ortsvereine können ihre Parteiarbeit nach eigener Satzung führen, die mit den übergeordneten Organisationsstatuten im Widerspruch stehen darf.
- (2) Organe der Ortsvereine sind:
 - a) die Mitgliederversammlung;
 - b) der Vorstand.

§ 8 Mandatskommission

- (1) Zur Erarbeitung eines Vorschlags für die Kandidatinnen/Kandidatenliste für die Wahl der Abgeordneten zur Bremischen Bürgerschaft wird eine Mandatskommission gebildet.
- (2) Die Mandatskommission besteht aus 15 Mitgliedern, davon 13 Mitgliedern von 5 Regionaleinheiten des Unterbezirks und zwei Mitgliedern von den auf Unterbezirksebene stimmberechtigten Arbeitsgemeinschaften, sowie aus 3 Mitgliedern mit beratender Funktion:
 - dem/der Unterbezirksvorsitzenden;
 - dem/der Landesvorsitzenden;
 - dem/der Fraktionsvorsitzenden.
- (3) Es werden Regionaleinheiten aus den Ortsvereinen in den aufgezählten Beiratsbereichen gebildet:
 - West: Blockland, Findorff, Gröpelingen, Walle
 - Nordost: Schwachhausen, Horn-Lehe, Borgfeld, Oberneuland
 - Ost: Hemelingen, Osterholz, Vahr
 - Mitte: Mitte, Östliche Vorstadt
 - Süd: Obervieland, Neustadt, Huchting, Woltmershausen, Seehausen, Strom.
- (4) Der Unterbezirksparteitag wählt aus den Regionaleinheiten vier Mitglieder aus Süd, je drei Mitglieder aus West und Ost, zwei Mitglieder aus Nordost und ein Mitglied aus Mitte und zwei Mitglieder aus den Arbeitsgemeinschaften. Die Quotierung wird auf die einzelnen Regionaleinheiten angewendet. Die zwei Mitglieder der Arbeitsgemeinschaften müssen eine Frau und ein Mann sein.
- (5) Die Entscheidungen der Mandatskommission müssen von mindestens 11 Mitgliedern getragen werden.
- (6) Die stimmberechtigten Mitglieder der Mandatskommission dürfen nicht selbst für die Bremische Bürgerschaft kandidieren.
- (7) Der Listenvorschlag soll über die Vorgaben in der Landesrichtlinie hinaus auch dem Ziel der Erneuerung in der Fraktion Rechnung tragen.
- (8) Die Mandatskommission kann dem Parteitag einen Vorschlag zur Besetzung der Plätze in den Deputationen vorlegen.

§ 9 Verhaltensregeln

- (1) Kein Mitglied darf in mehr als zwei Vorständen von Gliederungen der Partei im Sinne von § 8 des Organisationsstatuts Sitz und Stimme haben. Ein Mitglied, das dem Vorstand der Bürgerschafts- oder Bundestagsfraktion angehört, darf nur in einem Vorstand nach Satz 1 stimmberechtigtes Mitglied sein.

- (2) Kein Mitglied darf in mehr als einem Vorstandsgremium nach Absatz 1 den Vorsitz übernehmen.

§ 10

Schlussbestimmungen

- (1) Ergänzend gelten das Statut der Landesorganisation Bremen sowie das Organisationsstatut, die Finanz-, die Wahl und die Schiedsordnung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.
- (2) Dieses Statut kann mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Delegierten durch den Unterbezirksparteitag geändert werden:

Beschlossen auf dem Unterbezirksparteitag am 27. November 2013.

Die Geschäftsordnung für Unterbezirksparteitage des Unterbezirks Bremen-Stadt wird wie folgt geändert:

**Geschäftsordnung
für den Unterbezirksparteitag der SPD Bremen-Stadt**

5

1. Der/die 1. Vorsitzende des Unterbezirks oder seine/ihre Vertreter(in) eröffnet den Unterbezirksparteitag und leitet die Wahl des fünfköpfigen Präsidiums, welches die Versammlungsleitung wahrnimmt.
10
2. Der Unterbezirksparteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird durch die Mandatsprüfungs- und Zählkommission und nach ihrem Bericht nur auf Antrag festgestellt.
15
3. Anträge können von Ortsvereinen oder Arbeitsgemeinschaften sowie vom Unterbezirksvorstand eingebracht werden. Anträge, die bis zum 14. Tag vor dem Parteitag im Parteibüro eingehen, werden zusammen mit der Einladung per Post an die Delegierten verschickt. Die gestellten Anträge werden vom Unterbezirksvorstand im Sinne einer Antragskommission – in Rückkopplung mit den Antragstellerinnen/Antragstellern – für die Beratung vorbereitet. Politische Aussagen der Antragstellerinnen/Antragsteller und Kontroversen müssen sichtbar bleiben.
20
- 25 Anträge aus der Mitte des Parteitages (Initiativanträge) werden nur behandelt zu Themenbereichen, die sich unmittelbar vor einer Versammlung zu aktuellen Fragen ergeben haben und zur Zeit der Antragsfrist nicht bekannt waren. Sie müssen von mindestens zwanzig stimmberechtigten Delegierten des Parteitages unterschrieben sein. Über die Reihenfolge der Behandlung der Initiativanträge entscheidet die Versammlung auf Vorschlag des Präsidiums.
30 Bei aktuellen Ereignissen kann ihrer Beratung unter Aktuelles in der Tagesordnung Raum gegeben werden. Der Zeitraum ist zu begrenzen, um der Antragsberatung ausreichend Raum zu geben. Dies wird am Beginn des Parteitages vom Präsidium als Änderung der Tagesordnung bekanntgegeben und vom Parteitag entschieden.
35
4. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Wird ein Abstimmungsergebnis angezweifelt, ist über das Abstimmungsergebnis eine Entscheidung des Präsidiums herbeizuführen. Das Abstimmungsergebnis ist auszuzählen, falls das Präsidium nicht einstimmig entscheidet, oder falls die Auszählung von einem stimmberechtigten Mitglied des Unterbezirksparteitages ausdrücklich beantragt wird.
40

- 45 5. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsstellenden erhalten außerhalb der Redeliste das Wort. Über Anträge zur Geschäftsordnung ist nach je einer Für- und Gegenrede offen abzustimmen. Persönliche Erklärungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig.
- 50 6. Das Präsidium ist für die Einhaltung der Geschäftsordnung und der beschlossenen Redezeiten verantwortlich. Die Rednerinnen/Redner erhalten in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen das Wort. Sofern in Debatten Auskünfte bzw. Stellungnahmen vom Unterbezirksvorstand verlangt werden, können Mitglieder des Vorstandes außerhalb der Reihenfolge der Rednerinnen-/Rednerliste das Wort erhalten. Der Schluss der Redeliste tritt ein durch Erledigung der Redeliste oder durch Beschluss des Parteitages. Wer sich an der Aussprache beteiligt hat, kann keinen Schluss der Redeliste oder der Aussprache beantragen. Wird von einem/einer stimmberechtigten Delegierten der Schluss der Redeliste oder der Aussprache beantragt, so ist die Redeliste zu verlesen. Nachdem eine stimmberechtigte Delegierte/ein stimmberechtigter Delegierter für den Schluss und eine oder einer dagegen gesprochen hat, wird abgestimmt. Spricht niemand dagegen, gilt der Antrag als angenommen. Wenn die ordentliche Beratung aller Anträge nicht sichergestellt werden kann, soll im Verlauf des Parteitages rechtzeitig eine Vertagung erwogen werden. Darüber und über die Möglichkeit einer Abstimmung ohne Debatte, beispielsweise für das Erreichen von Fristen, entscheidet der Parteitag auf Vorschlag des Präsidiums. Findet der Parteitag als Abendveranstaltung vor einem Werktag statt, ist ein Ende gegen 22:00 Uhr anzustreben. Der/die Unterbezirksvorsitzende schließt dann den Parteitag.
- 55
- 60
- 65

Beschlossen auf dem Unterbezirksparteitag am 27. November 2013.

Für eine gute Pflege in öffentlicher Verantwortung

Pflegepolitik wird zu einem immer wichtigeren Politikfeld der Daseinsvorsorge. Bedingt durch den demographischen Wandel nimmt die Zahl der Pflegebedürftigen zu. Zugleich steigt die Zahl an Demenz erkrankter Menschen. Dies stellt neue Anforderungen an die Pflege aber auch an das Gesundheitswesen.

Auf der anderen Seite erschwert der Wandel der Familienstrukturen Pflege innerhalb familiärer Zusammenhänge. Pflege wird damit immer mehr zur öffentlichen Aufgabe. Eine weitere Professionalisierung der Pflegedienstleistungen ist unabdingbar, um die Pflege in der Familie zu unterstützen, zu ergänzen oder wo nötig zu ersetzen. Gleichzeitig kommt der außerfamiliären Unterstützung im Vorfeld von Pflege, z. B. durch Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfe und der Aufsuchenden Altenarbeit sowie der Verhinderung unnötiger und vorzeitiger Pflegebedarfe, eine wachsende Bedeutung zu.

Pflegepolitik darf sich nicht darauf beschränken, Pflegedienstleistungen anzubieten. Vorrangig muss es darum gehen, durch Beratung und Hilfen im Quartier älteren Menschen ein langes selbstbestimmtes Wohnen in den eigenen „vier Wänden“ zu ermöglichen. Dies erfordert präventive und infrastrukturelle Angebote im Quartier sowie zur Wohnraum- und Wohnumfeldverbesserung. Ziel muss es sein, den Eintritt von Pflegebedürftigkeit solange wie möglich zu vermeiden und auch bei eingetretener Pflegebedürftigkeit ein weiterhin selbstbestimmtes Wohnen zu ermöglichen.

Für Pflegebedürftige handelt es sich um einen Lebensabschnitt, der besondere Unterstützungsleistungen für verschiedene Bedürfnisse verlangt. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Gesellschaft sich stark verändert und Lebensentwürfe bunter werden. Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeiten oder sexueller Orientierungen müssen auch im Fall der Pflegebedürftigkeit soweit wie möglich an der Gesellschaft teilhaben können.

Hier ergibt sich zudem eine breite Schnittstelle mit der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. Denn auch Pflegepolitik bedeutet, Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe für körperlich oder geistig eingeschränkte Menschen zu schaffen. Dies umfasst auch die Unterstützung der Angehörigen. Dementsprechend umfassend muss dieses Politikfeld bearbeitet werden.

In ihrem Regierungsprogramm hat sich die SPD für wichtige Reformen in der Pflegepolitik ausgesprochen, die wir nachdrücklich unterstützen. Dazu gehört die Einführung eines neuen, erweiterten Pflegebegriffs, der über die rein somatisch verstandene Pflege hinausgeht und Demenz einbezieht, eine Erhöhung und Ausweitung der Leistungen sowie eine perspektivische Angleichung der Leistungshöhen im ambulanten und stationären Bereich. Mit diesen kurzfristig umsetzbaren Reformen wird einerseits die Pflegeversicherung bedarfsgerecht weiterentwickelt und andererseits das Unterstützungsniveau an die Preisentwicklung der letzten Jahrzehnte angeglichen. Seit der Ein-

45 führung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 sind die Leistungen der Pflegeversiche-
rungen nur geringfügig angehoben worden, real also angesichts der Kostensteigerun-
gen deutlich abgesenkt worden. Mit einer Anhebung der Leistungen würden auch die
Kommunen entlastet werden, denn diese müssen heute über die Sozialhilfe unterstüt-
zend tätig werden, wenn das eigene Einkommen der Pflegebedürftigen zusammen mit
50 den Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken.
Bremen gibt aktuell über diesen Mechanismus rund 50 Mio. € für Hilfen zur Pflege aus.

Mittelfristig ist die private Pflegeversicherung in die Solidarische Pflegeversicherung zu
integrieren. Die Bürgerversicherung Pflege schafft durch die solidarisch verbreiterte
Einnahmehasis langfristig die finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung besse-
55 rer, bedarfsgerechterer Leistungen, auch auf der Basis eines neuen Pflegebedürftig-
keitsbegriffs. Außerdem ist eine nachhaltige und solidarische Finanzierung der Pflege
die Voraussetzung dafür, dass neue, gute und sichere Arbeitsplätze im Bereich der
Dienstleistungen von Menschen für Menschen entstehen können.

60 Ein zentraler Themenkreis des Reformkonzeptes ist die Schaffung einer verzahnten
kommunalen Infrastruktur, um die verschiedenen Elemente einer umfassenden Unter-
stützungs- und Pflegepolitik kommunal zu realisieren. Dies ist auch auf Bremer Ebene
umzusetzen.

65 **Steuerung der Pflegeangebote**

Gegenwärtig ist in Bremen ein überproportionaler Ausbau stationärer Pflegeplätze zu
verzeichnen, der mit der demographischen Entwicklung nicht zu begründen ist. Ob-
wohl bereits seit Jahren große Überkapazitäten bestehen, werden immer noch neue
stationäre Pflegeeinrichtungen gebaut. Derartige Überkapazitäten führen zu erhebli-
70 chen Leerständen in vielen Einrichtungen. Dadurch wird die Qualität stationärer Pflege
bedroht, da es für die Einrichtungen immer schwerer wird, betriebswirtschaftlich ren-
tabel qualitativ hochwertige Pflege anzubieten. Zudem ergibt sich die Gefahr, dass
stationäre Pflegeeinrichtungen unterstützende ambulante Angebote und neue Wohn-
formen verdrängen, wo diese besser geeignet wären. Neue stationäre Pflegeheime
75 sind oft nicht bedarfsgerecht und gehen nicht ausreichend auf die Wünsche älterer
Menschen nach Selbständigkeit und Selbstbestimmung ein.

Um dem entgegenzuwirken, treten wir dafür ein, auf der Landes- und kommunalen
Ebene Steuerungskompetenzen und Regulierungsmechanismen zu schaffen, um eine
80 **qualitativ und quantitativ bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur** zu entwickeln. Diese
Planung muss auch die Schnittstellen zwischen dem Gesundheitswesen und dem Pfl-
gesektor einbeziehen. Dabei wird nicht der Wettbewerb der Anbieter ausgeschaltet.
Vielmehr werden Überkapazitäten eingeschränkt und qualitative Leitplanken in den
Wettbewerb eingezogen. Wo der Markt nicht funktioniert, wird ihm geholfen.

85

Über diese Angebotssteuerung soll sichergestellt werden,

- dass eine öffentliche Debatte darüber ermöglicht wird, an welcher Stelle zur
Deckung welchen Bedarfs neue Einrichtungen entstehen,

- 90
- dass Einrichtungen sich in eine kommunale Pflegeinfrastruktur einbetten und Angebote über eine stationäre Versorgung hinaus gewährleistet sind.
 - dass stationäre Pflegeeinrichtungen sich auf die Versorgung derjenigen beschränken, die auf ein stationäres Setting angewiesen sind.

95 Es muss geprüft werden, ob eine solche Steuerung durch eine Kombination von qualitativen Anforderungen im Wohn- und Betreuungsrecht des Landes sowie dem Bauplanungsrecht bzw. dem Baunutzungsrecht gewährleistet werden kann. Alternativ bzw. ergänzend müssen bundesgesetzliche Änderungen geprüft und vorangetrieben werden.

100 Zu einem guten Pflegeangebot gehört auch eine ausreichende Personalausstattung. In der Personalverordnung auf Landesebene ist neben der bisherigen Fachkraftquote auch eine personelle Mindestausstattung (quantitativ und qualitativ) verbindlich festzuschreiben. Die Ausbildungsplätze in der Altenpflege sind jährlich um 10 Prozent zu steigern. Ausbildungsvergütungen nach Tarif zu zahlen, die Umschulungen durch Jobcenter und Arbeitsagentur in diesem Zukunftsberuf sind deutlich zu steigern.

105

Einheitlicher Tarifvertrag in der Altenpflege

Wir unterstützen die Absicht der freien Wohlfahrtspflege in Bremen und der Gewerkschaft verdi Gespräche mit dem Ziel eines **einheitlichen Pflegetarifvertrages im Land Bremen** aufzunehmen. Ein solcher Tarifvertrag, der privatwirtschaftliche und gemeinnützige Anbieter einbezieht, wäre ein wesentliches Instrument zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Pflegesektor und der Verhinderung von Billig-Pflege. Wir unterstützen einen solchen Tarifvertrag und fordern, diesen im Falle des Abschlusses für allgemeinverbindlich im Land Bremen zu erklären. Dabei wäre sicherzustellen, dass das gefundene Tarifniveau dann als ortsübliches Vergütungsniveau in den Entgelten der Kommune bzw. des Landes berücksichtigt wird.

110

115

Sicherstellung einer bedarfsgerechten Pflegeinfrastruktur im Quartier

Ziel muss es sein, erstens den Eintritt von Pflegebedürftigkeit soweit wie möglich hinauszuzögern und zweitens so lange wie möglich eine Unterstützung von Pflegebedürftigen in ihrem angestammten Umfeld (Quartier oder Stadtteil) sicherzustellen. Dabei sind ambulante Pflegedienstleistungen nur ein Teil der notwendigen Hilfestellungen. Dazu gehören u.a. auch hauswirtschaftliche Unterstützung, Essensangebote, gesundheitliche Dienstleistungen. Von zentraler Bedeutung ist zugleich gesellschaftliche Teilhabe, um Isolation vorzubeugen aber auch die Selbstorganisationsfähigkeit der Hilfebedürftigen zu fördern. Hier bedarf es der Vernetzung zwischen Dienstleistungszentren, die über 4.000 Nachbarschaftshelferinnen vermitteln, Institutionen im Quartier (Kindergärten, Schulen, Freizeiteinrichtungen, etc.), Pflegeeinrichtungen (Heimen, Tagespflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten) und Wohnungsgesellschaften. Pflegeeinrichtungen müssen verpflichtet werden, Teil dieser Vernetzung zu sein und sie offensiv zu fördern.

120

125

130

Wohnungspolitisch muss gemeinsam mit den Wohnungsbaugesellschaften dafür gesorgt werden, dass mehr preisgünstiger barrierefreier Wohnraum bereitgestellt wird

- 135 und neue Formen der Unterstützung und Versorgung mit Dienstleistungen (Service-Wohnen, Pflege Wohngemeinschaften, ambulante und Tagespflege) im Quartier ermöglicht werden. Vorhandene Modelle wie das Stadtteilhaus in Tenever sind auf andere Stadtteile zu übertragen.
- 140 Wir fordern den Senat auf, die bestehenden Ansätze in Bremen auszuwerten und daraus ein Handlungsprogramm für die Weiterentwicklung solcher Angebote in allen Stadtteilen zu entwickeln. Diese Neuorientierung lässt sich den Stadtteilen nicht vorschreiben, sondern nur gemeinsam mit ihnen entwickeln.
- 145 **Gewährleistung einer kompetenten, unabhängigen und umfassenden Beratung**
Die Struktur und die Qualität der einzelnen Pflegeleistungen sind für Betroffene häufig undurchschaubar. Deshalb muss das Recht einer umfassenden und sowohl vom Kostenträger als auch von den Leistungserbringern unabhängigen Beratung gewährleistet werden. Die Finanzierung dieser Beratung muss von der Pflegeversicherung übernommen werden.
- 150 Kernstück dieser Beratung in der Stadt Bremen bilden bisher die Dienstleistungszentren, in die andere Beratungsangebote integriert werden sollten bzw. die durch kompetente Spezialberatung unterstützt werden sollten (zum Beispiel Demenzberatung DIKS und Wohnberatung kom.fort).
- 155 Von den Dienstleistungszentren sollte auch weiterhin und verstärkt eine aufsuchende Beratung angeboten werden, die eingesetzt werden soll, wenn ein potentieller Beratungsbedarf bekannt wird. Dies ist etwa bei der Beantragung einer Pflegestufe oder bei Weiterleitung von Ratsuchenden durch Lotsen des Gesundheitssystems – etwa Hausärzten und Krankenhäusern – der Fall. Eine Verzahnung mit dem kommunalen Sozial-
- 160 dienst des Amtes für Soziale Dienste und der aufsuchenden Altenhilfe ist sicher zu stellen. Die Aufsuchende Altenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen, die es bisher in drei Stadtteilen gibt, sollte nach und nach ausgeweitet werden und Teil der Netzwerke sein.
- 165 Träger der Beratungsstellen sollte ein Trägerverein sein, der die Pflegekassen, die Stadt Bremen, die Leistungserbringer der freien Wohlfahrtspflege und der privaten Leistungserbringer sowie die Betroffenenvertretungen umfasst. Die bestehenden Pflegestützpunkte sollten in dieser neuen Struktur aufgehen.
- 170 Der SPD Unterbezirk Bremen-Stadt fordert den Senat auf, die Beratungsinfrastruktur in Bremen entsprechend umzugestalten.

EntschlieÙung

- 5 Der Parteitag hält Fragen der Steuergerechtigkeit allgemein und des Spitzensteuersatzes, der Erbschafts- und Vermögenssteuer im Besonderen nach einem Wahlkampf unter der zentralen Parole „mehr soziale Gerechtigkeit“ weiterhin für eine wichtige politische Forderung. Dies wiegt umso schwerer, als unser Wahlkampf vor dem Hintergrund der immer weiter auseinander klaffenden Schere bei der Einkommens- und Vermögensentwicklung sowie der vielen konstatierten Prozesse einer Umverteilung von Unten nach Oben geführt wurde.
- 10 Umso befremdlicher muss es erscheinen, dass dieser Punkt von vornherein, das heißt schon vor Beginn der eigentlichen Koalitionsverhandlungen, ausgeklammert wurde.
- 15 Die Finanzierung zentraler Forderungen unseres Wahlprogramms und potentieller Beschlüsse des Koalitionsvertrages angesichts der dramatischen Unterfinanzierung des gesamten Bildungssystems und der Infrastrukturen sowie der Haushaltsnotlage so vieler Kommunen ist nachhaltig nur mit strukturellen Steuer-Mehreinnahmen möglich. „Starke Schultern“ müssen dabei auch mehr beitragen. Wir halten es für unseriös, die notwendigen Zuwächse bei den Ausgaben lediglich durch die auf dem schwankenden Grund der Konjunktur erhofften Mehreinnahmen finanzieren zu wollen.
- 20 Eine Koalitionsvereinbarung muss den Komplex „Steuern“ in dem in unserem Wahlkampf propagierten Sinne ausreichend berücksichtigen.
- 25 Der Unterbezirksvorstand wird gebeten, diese EntschlieÙung unverzüglich dem Parteivorstand zu übermitteln.

NSA Skandal öffentlich bearbeiten - Untersuchungsausschuss einsetzen

Adressat:

- SPD-Bundestagsfraktion
- 5 ■ SPD-Parteivorstand

Der Unterbezirksparteitag Bremen-Stadt fordert:

- 10 1) Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die Forderung nach Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschuss (PUA) zur Aufklärung der NSA-Affäre.
- 15 2) Der ehemalige NSA-Mitarbeiter Edward Snowden soll Gelegenheit bekommen die Arbeit des PUA zu unterstützen, z. B. durch eine Aussage vor dem PUA.
- 3) Unterlagen des PUA sind der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, soweit keine Rechte Dritter entgegenstehen.

Begründung:

Der Deutsche Bundestag wird sich am 18. November 2013 mit dem NSA Überwachungsskandal beschäftigen. Das kann nur der Anfang einer notwendigen Debatte über die Arbeit von Sicherheitsbehörden sein.

Schulsozialarbeit bundesweit sicherstellen

Der Unterbezirksparteitag fordert sicherzustellen, dass bundesweit die Schulsozialarbeiterstellen aus Bundesmitteln finanziert werden.

- 5 Es ist zunächst dafür zu sorgen, dass die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket 2011 auch zukünftig zur Verfügung stehen. Diese müssen allerdings zeitnah noch weiter ausgebaut werden, um dem steigenden Bedarf an den Schulen gerecht zu werden, und um die erfolgreiche Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter fortzusetzen.

Begründung:

In der heutigen Zeit haben die Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter eine besonders wichtige Aufgabe in unserem Schulsystem. Immer mehr gesellschaftliche Probleme werden in die Schule getragen und müssen gelöst werden, um einen reibungslosen Schulbetrieb zu gewährleisten. Die Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter leisten einen wichtigen Beitrag zum Gelingen der Ganztagschulen, der inklusiven Beschulung, bei den Übergängen im Bildungssystem, bei der Berufsorientierung, als Mittler zwischen Elternhaus und Schülerinnen/Schülern usw. Dies kann nicht von den Lehrerinnen und Lehrern parallel zum Unterricht geleistet werden. Schülerinnen und Schüler eines jeden Alters und einer jeden Schulform müssen über die Bundesländergrenzen hinweg gleichermaßen unterstützt und gefördert werden. Es kann nicht sein, dass finanziell schwächere kommunale Schulträger sich eine Schulsozialarbeit ggf. nicht leisten können.

**An den Unterbezirksvorstand
überwiesene Anträge**

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Erneuerung der politischen Programmatik der SPD als Aufgabe aller 5 Gliederungen

Die Umsetzung der Agenda 2010 hat zu einem Vertrauensverlust eines erheblichen
10 Anteils seit 2002 geführt. Das Absinken der Bundestagswahlergebnisse auf etwa 25
Prozent der Wahlberechtigten seit 2009 bedroht den Charakter der SPD als Volkspartei.
Dem ist entgegen zu wirken durch die Erarbeitung glaubwürdiger programmatischer
10 Positionen zu den drängendsten gesellschaftlichen Problemen und durch die nachhal-
tige Vermittlung dieser Themen an die Bevölkerung.

Insbesondere sind entsprechende Positionen

- 15 ▪ zur Sicherung auskömmlicher Renten aller Gruppen der Bevölkerung,
- zur kassenfinanzierten Sicherung der Gesundheitsversorgung und Pflege der
 gesamten Bevölkerung in einer Bürgerversicherung,
- zur Verfassungssicherung des „Rechts auf Arbeit“,
- zur gerechten Einkommens- und Vermögensverteilung,
- 20 ▪ zur Eindämmung des Steuerbetrugs und der Steuerflucht,
- zur Ausweitung der Kontrolle von Finanzwirtschaft und Konzernen,
 ▪ und zur Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung
zu erarbeiten.

25 Dies ist Aufgabe aller Gliederungen, dabei kommt ihren Vorständen eine besondere
Verantwortung zu. Sie sind aufgefordert, glaubwürdige Positionen zu den oben
genannten Themen als Grundlage für ein neues Parteiprogramm innerhalb von zwei
Jahren zu erarbeiten, um das Vertrauen der Bevölkerung in transparentem Verfahren
in größerem Umfang wieder herzustellen.

*Überwiesen an den Unterbezirksvorstand mit dem Auftrag, dem
Parteitag ein entsprechendes Verfahren vorzuschlagen und mit ei-
ner kritischen Auswertung der Ergebnisse der Bundestagswahlen zu
verbinden.*

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Refugees welcome!
Für eine menschenwürdige Asyl- und Flüchtlingspolitik im Land Bremen

Forderungen:

zur Erstunterbringung von Flüchtlingen

- ZASt in Habenhausen in dieser Form so schnell wie möglich schließen
- Essensangebot verbessern, d. h. gesundheitliche und kulturelle Bedürfnisse berücksichtigen und eigene Versorgung ermöglichen
- Privatsphäre: Strikte Achtung der Privatsphäre der Bewohnerinnen/Bewohner, vor allem seitens des Hausmeisters und des Wachpersonals
- Ausweitung der Stellen für Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter - An individuellen Bedarf anpassen und das quantitative Betreuungsverhältnis verbessern
- Ausweitung der ärztlichen Versorgung - mehr Sprechstunden und Kooperationen mit Arztpraxen
- Ausweitung der juristische Beratung ermöglichen – Allen muss eine professionelle Beratung und Betreuung im Asylverfahren ermöglicht werden

zur anschließenden Unterbringung von Flüchtlingen

- 3-Monats-Regelung der Erstunterbringung einhalten
- Flüchtlingen so schnell es geht eigene Wohnungen zur Verfügung stellen
- Keine Sammelunterkünfte und keine mobilen Unterkünfte oder Zeltstädte

zur Medizinischen Versorgung von Flüchtlingen:

- Die medizinische Versorgung von Flüchtlingen ausweiten und an den Standard der restlichen Bevölkerung anpassen.
- Psychologische und psychiatrische Behandlungen müssen auch für Flüchtlinge von den Krankenkassen übernommen werden

zur Bildung/Ausbildung von Flüchtlingen:

- Recht auf qualifizierte Deutschkurse sowohl für erwachsene als auch für minderjährige Flüchtlinge einführen
- Minderjährige Flüchtlinge in Regelschulen unterbringen
- Bildungsbehörde muss stadtteilorientiert und vorausschauend Schulkontingente für Flüchtlinge bereithalten. Das Angebot muss sich nach den Menschen richten, nicht umgekehrt!

- Einstellung interkulturell geschulter Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen etc. in Schulen für Zusammenarbeit mit minderjährigen Flüchtlingen
- Kita-Anspruch auch für Kinder von Asylbewerberinnen/Asylbewerbern umsetzen
- Rechtliche Hürden bei der Ausbildungssuche von jungen Flüchtlingen abbauen

zum Asylrecht:

- Umgehende und konsequente Abschaffung der Abschiebehaft im Land Bremen
- Grundrecht auf Asyl als wirkliches Grundrecht wieder einführen
- Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen, Lebensstandard auf Grundsicherung anheben

Begründung:

Flüchtlingspolitik in Europa und Deutschland in der Kritik

Anfang Oktober diesen Jahres ist vor der italienischen Insel Lampedusa ein völlig überladenes Schlepperboot gekentert und mehr als 200 Flüchtlinge sind dabei umgekommen. Aufgrund der Dramatik des Ereignisses rückt die Flüchtlingspolitik aktuell in den Fokus der Öffentlichkeit und illustriert, was sich seit Jahren tagtäglich ohne Zuwendung der Öffentlichkeit an europäischen Grenzen abspielt. Wenn auch die innereuropäischen Grenzen mancherorts kaum spürbar sind und gerade für uns junge Europäerinnen/Europäer an Bedeutung verlieren, schottet sich die Festung Europa nach außen hin zunehmend ab. Ein Flickenteppich an unterschiedlichen Asylgesetzmäßigkeiten, eine Überforderung der Mitgliedsstaaten, in denen der Erstkontakt der Flüchtlinge mit der EU stattfindet, und eine gezielte und möglichst effektive Abwehr von Flüchtlingen machen die Suche nach Asyl in der EU zu einem komplizierten und gefährlichen Unterfangen. Gleichzeitig fördert die EU durch die aggressive Abschottungspolitik unter der aktuellen weltweiten sicherheitspolitischen Lage insbesondere in Syrien und den nicht versiegenden Flüchtlingsströmen aus Afrika, dem Nahen Osten und anderen Teilen der Welt einen Markt für professionelle Schlepperbanden. Insgesamt ist die gemeinsame europäische Grenz- und Flüchtlingspolitik gescheitert. Ohne eine umfassende Änderung der herrschenden Politik werden sich daher Ereignisse wie vor Lampedusa auch in der Zukunft wiederholen.

Auch in Deutschland steht die Flüchtlingspolitik derzeit im Fokus der Öffentlichkeit. Während in Berlin-Hellersdorf ein aggressiver Mob aus Wutbürgerinnen/Wutbürger und Neonazis Asylbewerberinnen/Asylbewerber bedroht hat, werden andernorts die Bedingungen der Unterbringung durch die Behörden aktiv verschlechtert, damit es unattraktiv wird, dort Asyl zu beantragen – das ist zynisch und menschenverachtend. Menschen, die bei uns aufgrund von Armut, Krieg, Vertreibung und Verfolgung Schutz, Zuflucht und Asyl suchen, werden teilweise in menschenunwürdigen Verhältnissen untergebracht und über Jahre im Duldungsstatus gehalten. Erst das Bundesverfassungsgericht hat 2012 festgestellt, dass die monetären Zuwendungen des Staates an die Asylsuchenden, die seit 1993 nicht angepasst wurden und daher unterhalb des

Hartz 4 Niveaus liegen, gegen die Menschenwürde verstoßen. Insgesamt stoßen die Flüchtlinge, die es auf den gefährlichen und komplizierten Wegen oder über Abkommen bis nach Deutschland schaffen, hier zum einen auf eine rigide Asylgesetzgebung und -verwaltung und zum anderen auch auf menschenverachtende gesellschaftliche Zustände.

Aktuell steht auch die Flüchtlingspolitik in Bremen in der Kritik. Im Folgenden zeichnen wir unser Bild der aktuellen Lage in Bremen im Spiegel der aktuellen Ereignisse und argumentieren die notwendigen Schritte zu einer menschenwürdigen und der Situation angepassten Flüchtlingspolitik in Bremen.

Situation von Flüchtlingen in Bremen

Zentrale Aufnahmestellen (ZASt) haben den Zweck Flüchtlinge aufzunehmen, sobald sie in Deutschland angekommen sind. Mit diesen Zwangsunterbringungen gehen jedoch oftmals einige Probleme einher. So verdienen die Betreiberinnen/Betreiber einiger Einrichtungen daran, den Flüchtlingen so wenig Komfort wie möglich zu bieten, was in vielen Aufnahmestellen dazu führt, dass gesetzliche Mindeststandards konsequent unterlaufen werden. Der enorme Einsparungsdruck unter dem die Betreiber stehen geht wiederum ausschließlich zu Lasten der Asylsuchenden.

Die ZASt in Bremen-Habenhausen wurde jüngst in diesen Punkten durch die Betroffenen und verschiedene Vertretungsgruppen abermals kritisiert. Nach Angaben der Betroffenen und unabhängigen Dritten sind die hygienischen Zustände miserabel und sowohl die ärztliche Versorgung als auch die juristische Betreuung nicht ausreichend. Darüber hinaus ist das Essensangebot zu einseitig und orientiert sich in keiner Weise an den individuellen gesundheitlichen oder auch kulturellen Bedürfnissen der Bewohnerinnen/Bewohner. Dieser Zustand wird durch eine starke Überbelegung der Einrichtung noch verstärkt. Unter diesen Umständen schließen wir uns daher der Flüchtlingsinitiative Bremen, dem Flüchtlingsrat Bremen und dem ANTIRA-Plenum Bremen an und fordern eine Schließung der ZASt in dieser Form und fordern, Angebote einzurichten, die sich mindestens an Mindeststandards für Hygiene, Gesundheit und Ernährung orientieren. Die Politik muss den Asylsuchenden eine menschenwürdige Unterbringung sowohl in der Erstaufnahme als auch später in Form von eigenen Wohnungen ermöglichen und darf nicht durch ein systematisches Unterlaufen der selbstgesetzten Mindeststandards die Situation der Menschen verschlechtern und so die Aufnahmequoten künstlich reduzieren.

In Bremen wurde 2012 die verpflichtende Regelzeit in der Erstunterbringung von 12 auf 3 Monate reduziert. Ein wichtiger Schritt zu einem selbstbestimmten Leben der Flüchtlinge. Dennoch müssen auf dem enorm angespannten Wohnungsmarkt in Bremen für Flüchtlinge weiterhin direkte Unterbringungslösungen gefunden werden. Das Ziel muss es sein, dass die Flüchtlinge eigene Wohnungen zur Verfügung gestellt bekommen. Zentrale Wohnheime oder Übergangswohnheime sind keine Lösung des Problems. Diese Form der Unterbringung ist unwürdig und liefert durch die räumliche Konzentration den Nährboden für rassistische Aggression in Form von Neonaziaktivitäten als auch gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit der sogenannten Mitte der Gesell-

schaft. Für uns ist klar: Progomartige Vorfälle wie Anfang der 90er in Rostock-Lichtenhagen dürfen sich niemals wieder wiederholen. Manche Vorschläge zur Lösung des Unterbringungsproblems gerade aus dem Sozialressort, bspw. Zeltstädte am Uni-See, sind blind für diese gesellschaftlichen Zustände, die sich immer wieder an den Asylsuchenden entladen können und werden, wenn keine Lösungen entwickelt werden, die diesen Verhältnissen Rechnung tragen.

Des Weiteren hat die verantwortliche Sozialbehörde die Ortsbeiräte in Vegesack und Gröpelingen mit den Beschlüssen zum Bau von Flüchtlingsunterkünften vor vollendete Tatsachen gestellt. Statt mittels partizipativer Verfahren und einem koordinierten gemeinsamen Prozess zwischen Sozialressort und den Beiräten im Vorfeld größtmögliche Zustimmung zu erreichen, haben die Verantwortlichen unter Beweis gestellt, dass sie das Problem unterschätzt haben und mangelnde Sensibilität für den schwelenden und offenen Rassismus und die gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in unserer Gesellschaft in Bezug auf die Unterbringung von Flüchtlingen mitbringen. An dieser Stelle müssen wir als Jusos und als SPD in Bremen Verantwortung übernehmen, diesen Mangel in der von den Grünen geführten Sozialbehörde ausgleichen und deutlich machen, für welche Politik wir stehen!

Wir müssen breite gesellschaftliche Mehrheiten über die politischen Lager hinweg für eine menschenwürdige Flüchtlings- und Asylpolitik organisieren, rassistischen Mobs und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzutreten und gleichzeitig Kommunikation zwischen den Anwohnerinnen/Anwohnern, den Flüchtlingen und den Verantwortlichen etablieren, die es ermöglicht, dass es nicht wieder zu einer Eskalation wie in Vegesack kommen kann. Auch Argumentationen, die auf Scheinkorrelationen beruhen, wie z.B. ein erhöhtes Müllaufkommen oder höhere Kriminalitätsraten, müssen entlarvt werden. Rassistischen Aussagen, die diese und andere "Misstände" auf das vermeintliche Wesen der Asylbewerberinnen/Asylbewerber zurückführen, muss von unserer Seite offensiv entgegengetreten werden. Vor allem muss klar sein: Eine weitere Verschärfung des Asylrechts darf es auf keinen Fall unter sozialdemokratischer Beteiligung geben. Ebenso darf sich die SPD auf keiner Ebene in einen vermeintlichen Konsens ziehen lassen, der letzten Endes auf ein rassistisches "Das wird man ja wohl noch sagen dürfen!" hinausläuft, oder gar durch das Einbringen von entsprechenden Argumenten Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in die Diskussion einbringen. Rassistische Positionen und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit müssen konsequent isoliert werden, genau wie die Menschen, die diese bewusst streuen.

Medizinische Versorgung

Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt ist die medizinische Versorgung von Flüchtlingen in Bremen gut. Besonders lobend hervorzuheben ist, dass Asylbewerberinnen/Asylbewerber relativ schnell eine Krankenversicherungskarte bekommen. Mit dieser können sie akute Schmerzzustände behandeln lassen. Doch weiter geht die medizinische Versorgung auch in Bremen nicht. Präventive medizinische Maßnahmen und vorbeugende Untersuchungen sind für Flüchtlinge nicht vorgesehen. Dadurch werden Asylbewerberinnen/Asylbewerber zu Menschen zweiter Klasse, denen nicht

die gleichen Privilegien wie dem Rest der deutschen Gesellschaft zustehen. Das ist inakzeptabel. Die Gesundheitsversorgung muss auch für Asylbewerberinnen/Asylbewerber auf den in Deutschland für alle anderen Menschen geltenden Standard ausgeweitet werden.

Das gilt auch für die psychologisch-psychiatrische Behandlung von Flüchtlingen. Diese ist bisher überhaupt nicht vorgesehen, obwohl Flüchtlinge aufgrund ihrer Erfahrungen im Heimatland, auf der Flucht und sogar während des Asylverfahrens im Fluchtland ein erhöhtes Risiko haben, eine psychische Krankheit davonzutragen. Gerade die Posttraumatische Belastungsstörung ist unter den Asylbewerberinnen/Asylbewerber stark verbreitet.

Es muss sich dafür eingesetzt werden, dass Therapien diagnostizierter psychischer Krankheiten in Zukunft auch für Asylbewerberinnen/Asylbewerber von den Krankenkassen übernommen werden und nicht mehr ehrenamtlich bzw. auf Spendenbasis von Institutionen wie z.B. Refugio in Bremen übernommen werden müssen.

Bildung/Ausbildung

Die in Deutschland bestehende Schulpflicht gilt auch für minderjährige Flüchtlinge. Zunächst jedoch werden diese in Vorkurse gesteckt, die nur an wenigen Schulen in Bremen angeboten werden. In diesen Vorkursen besteht keine klassische Schulsituation. Die Kinder und Jugendlichen sollen vorrangig die deutsche Sprache erlernen, der "Unterricht" ist meist nach klassischen Rollenbildern aufgeteilt in Handwerk und Haushalt. Für sehr viele Kinder und Jugendliche werden diese Vorkurse zur Dauerlösung, auch weil davon ausgegangen wird, dass es sowieso nicht lohnt, sie in einer Regelschule unterzubringen, da sie wahrscheinlich in absehbarer Zeit abgeschoben werden. Dieses Vorgehen verstößt in elementarer Weise gegen den in der Bremer Bildungspolitik propagierten Gedanken der Inklusion.

Sicherlich ist es sinnvoll, die Kinder und Jugendlichen zunächst sprachlich zu schulen, bevor sie in den Regelschulalltag entlassen werden. Dies kann aber viel konsequenter erreicht werden, wenn sie über einige Monate einen qualifizierten Sprachkurs besuchen. Darauf besteht allerdings für Asylbewerberinnen/Asylbewerber kein Anspruch - weder für Minderjährige noch für Erwachsene. Dieser Zustand muss dringend verändert werden.

Danach müssen minderjährige Flüchtlinge auf Regelschulen kommen. Um weite Schulwege zu vermeiden, müssen die Regelschulen in der Nähe des Wohnortes sein. Gleichzeitig ist der Grundsatz der sozialen Durchmischung zu beachten. Die Bildungsbehörde muss aber nicht nur stadtteilorientiert, sondern auch vorausschauend vorgehen. Anstatt wie bisher nur auf akuten Bedarf zu reagieren, muss sie schon bei Prognosen aktiv werden und entsprechende Kontingente bereithalten. Denn die Angebote müssen sich nach den Menschen in dieser prekären Lebenssituation richten, nicht umgekehrt! Auch hier ist die ZAST ein Hindernis: da die Flüchtlinge dort mindestens drei Monate untergebracht sind und dann umziehen, ist es unmöglich, schnell einzuschätzen, wo sich die Regelschule befindet, die am nächsten am Wohnort liegt.

In den Vorkursen "unterrichten" z. Zt. ausschließlich normal ausgebildete Lehrerinnen/Lehrer bzw. Berufsschullehrerinnen/Berufsschullehrer. Es ist zwingend notwendig, dass mit den minderjährigen Flüchtlingen auch Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und weitere arbeiten, die speziell interkulturell geschult sind. Dies gilt sowohl für die aktuell gegebene Beschulung in den Vorkursen als auch für die wünschenswerte in Regelschulen.

Doch die Bildung von minderjährigen bzw. jungen Flüchtlingen muss auch außerhalb der Schule verbessert werden, z.B. muss der Kita-Anspruch auch für Flüchtlinge umgesetzt werden. Auch das erfordert eine weitsichtige Planung und das Bereithalten ausreichender Kontingente seitens des Landes Bremen.

Des Weiteren müssen rechtliche Hürden, die bei der Ausbildungssuche von jungen Flüchtlingen bestehen, abgebaut werden, damit auch sie die Möglichkeit bekommen, sich beruflich zu entfalten und nicht in jungen Jahren Steine in den Weg gelegt bekommen.

Asylrecht

Wenn das Asyl einer Bewerberin/eines Bewerbers abgelehnt wurde und angeblich Fluchtgefahr besteht, kann eine Person in Abschiebehaft genommen werden. Dieser Freiheitsentzug wird demnach nicht als Reaktion auf ein Verbrechen durchgesetzt, sondern als vorbeugende Maßnahme. Dies darf in einem demokratischen Rechtsstaat nicht möglich sein. Die Abschiebehaft muss deshalb umgehend abgeschafft werden. Das Land Bremen hat hier erste Schritte unternommen, die Abschaffung der Abschiebegefängnisse muss nun aber schnell erfolgen. Ebenso ist darauf zu achten, dass es kein Unterlaufen der neuen Regelung gibt, wie z.B. in anderen Bundesländern, wo Abschiebegefängnisse geschlossen wurden und die Flüchtlinge stattdessen in der regulären Justizvollzugsanstalt untergebracht werden.

Anders als Anfang der 90er Jahre muss die SPD eine progressive, humane und solidarische Politik auf Bundesebene verfolgen. Die "Das Boot ist voll"-Ideologie, die damals und auch heute noch von großen Teilen der Gesellschaft geteilt wird, darf nicht länger von der Sozialdemokratie propagiert oder protegert werden. Stattdessen muss sich die Partei dafür einsetzen, dass bspw. das Grundrecht auf Asyl wieder ein wirkliches Grundrecht wird. Es darf nicht sein, dass Flüchtlinge, die in ihren Heimatländern unter qualvollen Bedingungen leben mussten und teilweise ihr Leben auf der Reise nach Deutschland riskiert haben, dann auch noch einem menschenunwürdigen Asylverfahren unterzogen werden. Es muss gelten: Wer bleiben will, sollte das auch können! Solange eine solche Veränderung noch nicht möglich ist, muss sich die SPD dafür einsetzen, dass das Asylbewerberleistungsgesetz abgeschafft wird und der Lebensstandard von Asylbewerberinnen/Asylbewerbern komplett auf den Standard der Grundsicherung angehoben wird, damit ihnen in der Zeit des Asylverfahrens ein einigermaßen menschenwürdiges Leben möglich ist.

Überwiesen an den Unterbezirksvorstand/an das Forum Sozialpolitik zur Erarbeitung eines Antrages für den nächsten Parteitag.

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

5 **Der Landesparteitag möge beschließen:**

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Den bezahlten Lobbyismus von Politikern bekämpfen!

- 10 Die SPD spricht sich für eine gesetzliche Regelung aus, die verhindert, dass ausgeschiedene Regierungsmitglieder unmittelbar danach ihre in der Regierungstätigkeit erworbenen Kenntnisse und Kontakte für eine bezahlte Lobbyistentätigkeit in Unternehmen und deren Verbänden einsetzen.
- 15 Die Tätigkeit von ausgeschiedenen Regierungsmitgliedern als bezahlte Lobbyisten untergräbt das politische Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Institutionen und schadet längerfristig der parlamentarischen Demokratie. Es hat in den vergangenen Jahren immer wieder ausgeschiedene Minister gegeben, die unmittelbar nach dem Ausscheiden eine bezahlte Lobbyistentätigkeit aufgenommen haben. Damit entsteht
- 20 der Eindruck, dass Regierungsmitglieder ihre Aufgabe nicht nur im Interesse der Mehrheit der Bevölkerung wahrnehmen. Dem muss entgegengetreten werden.

Überwiesen an den Unterbezirksvorstand.

**An die Bürgerschaftsfraktion/
an den Senat überwiesene Anträge**

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

ÖPNV ausweiten!

5 Für ein umweltfreundliches und kostengünstiges Fahrradleihsystem in der Stadtgemeinde Bremen

Forderungen:

- Implementierung und Ausbau von Fahrradleihstationen in der Stadtgemeinde Bremen
- 10 ■ Öffentlichen Personennahverkehr dadurch:
 - Ausbauen und entlasten
 - Jedem Menschen zugänglich machen, unabhängig von der finanziellen Situation
 - Umweltfreundlicher gestalten
 - 15 □ Flexibler gestalten
 - Tourismusfreundlicher machen

Begründung:

Bremen muss nachziehen!

Die städtische Radverkehrsplanung betrifft alle Generationen in einem besonderen Maße. Überfüllte Busse und Straßenbahnen können nicht nur durch mehr Wagen entlastet werden, sondern auch mit dem Ausweichen auf andere Verkehrsmittel. Die Implementierung eines stadtweiten Fahrradleihsystems nach dem Vorbild Hamburgs, würde es allen Schichten erlauben zwischen einer Bahnfahrt oder Fahrradfahrt zu wählen. In vielen deutschen Großstädten gibt es bereits unzählige Fahrradleihsysteme. Nach einer einmaligen Registrierung darf man die ersten 30 Minuten kostenfrei das Rad nutzen, jede weitere Minute kostet max. 8 Cent. Finanzierungskonzepte werden mündlich erläutert. Die Gesamtkosten sollte am besten die SPD Fraktion in der Bremischen Bürgerschaft den Senat prüfen lassen. Die Wartung und Bereitstellung wird in anderen Großstädten meistens durch die DB Rent GmbH oder private Firmen übernommen.

Ein solches Fahrradleihsystem würde es Menschen ohne Fahrrad und vor allem Menschen mit geringen Einkommen ermöglichen kostenfrei bzw. günstig von A nach B zu kommen und dies umweltfreundlich. In Hamburg beispielsweise wurde mit 67 Leihstationen quer durch die Stadt begonnen und bis Dezember 2012 auf 123 ausgebaut mit 1650 Leihrädern. Seit der Implementierung in Hamburg wurden zudem rund 1 Million Kilometer CO² neutral auf den sogenannten „StadtRädern“ zurückgelegt. Zusätzlich stehen allen registrierten Nutzern deutschlandweit alle anderen „Call a Bike“ Mietrad-Angebote offen. Zusätzlicher Nutzen liegt sich im Tourismusbereich. Auswärtige könnten sich schnell und einfach registrieren und so unabhängig von Zeit und Ort die Stadtgemeinde Bremen erkunden.

Wir wollen, dass der Öffentliche Personennahverkehr ökologisch sinnvoller und für jede/jeden erschwinglich wird.

Überwiesen an die SPD-Bürgerschaftsfraktion mit Prüfauftrag.

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

5 **Notruf e. V. absichern und ausreichend finanzieren**

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bürgerschaftsfraktion und den Senator für Gesundheit auf, dafür zu sorgen, dass in den aktuellen Beratungen zum Bremer Haushalt folgende Schritte verwirklicht werden:

10

- Der **notruf e. V.** wird in seinem Bestand nicht in Frage gestellt. Es wird stattdessen eine gesetzliche Regelung getroffen, die die Einrichtung auf Dauer absichert.

15

- Ab dem Haushalt 2014/2015 erhält der **notruf e.V.** dauerhaft mindestens die finanzielle Ausstattung aus öffentlichen Mitteln, wie sie im Haushalt 2012/2013 gewährt wurde.

Begründung:

Der **notruf e. V.** ist die zentrale Anlaufstelle für Opfer sexueller und anderer Gewalt in Bremen. Frauen und Mädchen finden hier ebenso wie Männer und Jungen qualifizierte und umfassende Beratung und Hilfe in Notlagen. Diese Einrichtung ist unverzichtbar und verdient eine angemessene Förderung durch die Stadt Bremen.

Im Doppelhaushalt 2012/2013 war dem Notruf eine Aufstockung der Finanzierung aus öffentlichen Mitteln gewährt worden. Dadurch konnten die Wartezeiten von bis zu einem halben Jahr abgebaut und sichergestellt werden, dass Hilfesuchende innerhalb weniger Tage einen Gesprächstermin bekommen können. In den Beratungen für den Bremer Haushalt 2014/2015 soll diese zusätzliche finanzielle Ausstattung wieder gestrichen werden. Eine Streichung oder Kürzung von Mitteln würde bedeuten, dass Gewaltopfer keine fachlich übergreifende Anlaufstelle mehr finden bzw. in akuten Notlagen erst mit langen Wartezeiten Hilfe bekommen.

Wenn es den Notruf nicht mehr gäbe, müsste man ihn neu erfinden. Wenn seine Arbeit durch lange Wartezeiten erschwert und verzögert wird, müsste man sein Budget aufstocken. Wenn man gar nicht erst zulassen möchte, dass diese Situation eintritt, muss man jetzt die Absicherung und Finanzierung der Einrichtung umsetzen.

Überwiesen an die SPD-Bürgerschaftsfraktion.

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

Elektronischen Personalausweis sinnvoll nutzen

5

Adressat:

- SPD-Bürgerschaftsfraktion
- Senat

10 Der Unterbezirksparteitag Bremen-Stadt fordert:

Die Bremer Verwaltung soll die Möglichkeiten des neuen elektronischen Personalausweises (nPA) nutzen und Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger anbieten, die die elektronische Authentifizierung verwenden. Es sollen ausschließlich die Verwaltungsvorgänge unterstützt werden, die sowieso eine postalische Reaktion der Verwaltung zur Folge haben (z. B. Anforderung eines polizeilichen Führungszeugnis oder einer Meldebestätigung). Vorgänge, bei denen Daten durch die Bürgerinnen und Bürger direkt geändert werden können, sollen nicht über diesen Weg der Authentifizierung angeboten werden. Im Zuge der Umsetzung soll die Verwaltung der elektronischen Authentifizierung gegenüber kritisch eingestellte Fachleute hinzuziehen, wie z. B. die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) oder den Chaos Computer Club (CCC).

Begründung:

Der elektronische Personalausweis bietet in seiner aktuellen Form neben dem hoheitlichen Teil (z. B. Funkabfrage, gespeicherte Fingerabdrücke) auch eine Funktionalität, den Nutzer Diensteanbietern im Internet gegenüber zu authentifizieren. Dem Anbieter eines Internetangebots wird durch ein kleines Zusatzgerät am Computer des Nutzers mitgeteilt, um welche Person es sich handelt. Die bisherige Alternative benötigen entweder sehr viel Vertrauen, wenn der Nutzer seine Daten einfach händisch eingibt und damit beliebige Falschangaben machen kann oder sind sehr aufwändig (z. B. das Post-Ident-Verfahren, bei dem man sich am Postschalter ausweist und die Post dann dem Anbieter die Richtigkeit bestätigt). Leider ist die Sicherheit der Authentifizierungsfunktion noch nicht hinreichend, um sich beliebig auf den Vorgang verlassen zu können, was größtenteils an den Unzulänglichkeiten des Kartenlesegeräts liegt. Für nichtkritische Vorgänge kann und sollte Bremen den Bürgerinnen und Bürgern aber die Möglichkeit geben, die durch Bundesgesetz zwangsweise verordneten neuen Möglichkeiten auch vorteilhaft nutzen zu können.

Überwiesen an die SPD-Bürgerschaftsfraktion.